

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Hospitalstiftung
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	362.040 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	361.260 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	780 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	362.040 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	345.160 €
und einem Saldo von	16.880 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.000 €
und einem Saldo von	-20.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.800 €
und einem Saldo von	- 3.800 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-6.920 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht..

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf
Oberbürgermeister R.3/A.30